



Dr. Robert Habeck MdB
Bundesminister

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-76 00
FAX +49 (0)3018 615-70 30
E-MAIL info@bmwk.bund.de

DATUM Berlin, 2. November 2022

[redacted]
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin
- per E-Mail -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, [redacted]

der Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP bekennt sich zum 2011 beschlossenen Atomausstieg. Dennoch hat sich das BMWK seit Ausbruch des Ukraine-Kriegs immer wieder mit der Frage beschäftigt, ob und inwiefern eine Laufzeitverlängerung der drei noch laufenden deutschen Atomkraftwerke (AKW) in der aktuellen Krisensituation helfen kann, die Energiesicherheit zu erhöhen. Diese Prüfung erfolgte stets ergebnisoffen und transparent. Abwägungen und Entscheidungen fußten auf den zum jeweiligen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen sowie in Anbetracht der realen, sich im Laufe der Monate verändernden Lage.

Seit März gab es daher eine Vielzahl von Ergebnispapieren, die jeweils veröffentlicht wurden und somit nachlesbar sind; auch wurden verschiedene Begleitdokumente wie FAQ-Listen ebenfalls veröffentlicht. Ich hänge die diesbezüglich relevanten Dokumente diesem Schreiben an. Natürlich haben wir diese Fragen auch innerhalb des BMWK kontrovers diskutiert und verschiedene Argumente gehört und gewogen. All diese Argumente sind in den Abwägungsprozess, meine Meinungsbildung und die Ergebnisse eingeflossen. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass eine offene Debatte innerhalb eines Ministeriums Voraussetzung für Entscheidungen ist, genauso wie es notwendig ist, bei veränderter Sachlage Entscheidungen zu überprüfen.

Zu Deinen Fragen: Zwischen März und September 2022 hat sich die Lage auf den Energiemärkten deutlich verändert; zuletzt hat Russland seit Anfang September 2022 vertragswidrig jegliche Lieferung von russischem Gas über Nord Stream 1 eingestellt; auch die Lage und prognostizierte Verfügbarkeit der französischen Atomkraftwerke hat sich in diesem Zeitraum weiter verändert und verschlechtert. Hinzu kamen im Sommer Dürre und niedrige Pegelstände im Rhein, die die Risiken für die Stromversorgung im kommenden Winter erhöht haben.

Um die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Stabilität des Stromsystems zu überprüfen, wurde auf Bitten des BMWK von März an ein erster Stresstest der Übertragungsnetzbetreiber durchgeführt – mit dem Ergebnis, dass die Stabilität des Stromsystems auch weiterhin gewährleistet ist. Aufgrund der sich veränderten Lage folgte von Juli bis September ein zweiter Stresstest der Übertragungsnetzbetreiber mit einer veränderten Lagebewertung, die auch meine Bewertung der Lage geprägt hat und aufgrund dessen ich im September zu einer anderen Schlussfolgerung als im März gekommen bin.

Außerdem haben sich auch die Aussagen der AKW-Betreiber verändert: So lautete die Aussage von EnBW, E.ON und RWE vom 5. März 2022, dass ein Streckbetrieb keine zusätzlichen Strommengen bringen würde, wie Du dem ebenfalls angefügten, mit den Betreibern abgestimmten Protokoll des Gesprächs entnehmen kannst. Bereits im Vorfeld des Gesprächs hatten wir seitens eines Teils der Betreiber die Informationen erhalten, dass ein ununterbrochener Weiterbetrieb nicht mehr möglich sei, beziehungsweise die Stromerzeugung 2022 reduziert, oder die Anlagen zeitweise abgeschaltet werden müssten, um über den 31. Dezember 2022 hinaus zur Verfügung zu stehen. Demzufolge haben BMWK und BMUV in der Abwägung in ihrem Prüfvermerk vom 7. März 2022 diese Option als nicht sinnvoll erachtet. Auch die Bundesnetzagentur vertrat im März die Auffassung, dass der Nutzen eines Weiterbetriebs der drei AKW über das vorgesehene Stilllegungsdatum hinaus für die Netzstabilität zu bezweifeln sei. In den darauffolgenden Monaten revidierten die AKW-Betreiber schrittweise die Aussage zu den Strommengen eines Streckbetriebs, mit der Folge, dass der Streckbetrieb als ernsthafte Option auf den Tisch kam. Die Informationen der Betreiber flossen entsprechend in den Stresstest mit ein.

Die Frage der Gaseinsparung durch einen AKW-Streckbetrieb hat das BMWK immer wieder geprüft, hierbei sind verschiedene Gutachten herangezogen worden. Entscheidend für unsere Bewertung war das Ergebnis des unabhängigen Stresstests der Übertragungsnetzbetreiber vom 5. September. Demnach sinkt durch einen Streckbetrieb der drei AKW die Stromerzeugung mit Gaskraftwerken in Deutschland um 0,9 Terrawattstunden. Bei einem Wirkungsgrad von 50 Prozent entspricht dies einer Gaseinsparung von weniger als 1,8 Terrawattstunden und damit rund 2 Promille des gesamten deutschen Gasverbrauchs; also noch weniger, als angenommen. Die Langfassung des Stresstests mit Begleitschreiben, die dem Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Verfügung gestellt worden waren, hängen ebenfalls anbei.

Was den Effekt des Streckbetriebes der AKW auf die Strompreise angeht, so möchte ich darauf hinweisen, dass es hier abhängig von Modellierungen, Preis- und Marktannahmen unterschiedliche Bewertungen durch verschiedene Institute und Energieanalysten gab und nach wie vor gibt. Dazu nur ein Hinweis: In der Realität konnten wir letzte Woche anlässlich des Kurzstillstands des AKW Isar 2 jedenfalls keinen signifikanten Effekt beobachten.
Ich erachte es daher als zielführender und begrüße es sehr, dass wir gemeinsam zeitnah eine Strompreisbremse auf den Weg bringen, die tatsächlich für Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Wirtschaft die Strompreise spürbar senken wird.

Die Klimabilanz der Atomkraftwerke ist bekannt und hat sich durch den Ukraine-Krieg nicht verändert. Als Klimaschutzminister setze ich mich mit ganzer Kraft dafür ein, dass Deutschland schnell auf den 1,5-Grad-Pfad kommt und wie in unserem Koalitionsvertrag vereinbart 80 Prozent des Strombedarfs bis 2030 aus Erneuerbaren Energien stammt. Zu diesen Anstrengungen gehört auch der Kohleausstieg bis idealerweise 2030. Mit dem Land NRW und RWE konnte auf diesem Weg schon eine erste Vereinbarung für den vorgezogenen Braunkohleausstieg für 2030 im Rheinischen Revier getroffen werden. Es ist aber meine Überzeugung, dass wir die potenziellen Risiken der Atomkraft nicht gegen die Folgen der Klimakrise ausspielen sollten – auch dies ganz im Sinne unseres gemeinsamen Koalitionsvertrages. Ich würde es außerdem begrüßen, wenn die FDP mit dem gleichen Einsatz, mit dem sie für die Laufzeit der AKW aus Klimaschutzgründen argumentiert, für weitere und weitaus ergiebigere Maßnahmen zur CO_2-Reduktion eintreten würde, vor allem im Verkehrsbereich.

Am 17. Oktober 2022 hat Bundeskanzler Olaf Scholz entschieden, alle drei noch laufenden deutschen AKW bis spätestens zum 15. April 2023 im Streckbetrieb weiterlaufen zu lassen. Mit dem Kabinettsbeschluss der 19. Atomgesetznovelle am 19. Oktober 2022 wurden die atomrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Fragen zur Atomsicherheit bitte ich Dich an das zuständige BMUV zu stellen, mit dem wir in all diesen Themen eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlagen:

1. Prüfvermerk zum Weiterbetrieb von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs
2. FAQ Prüfvermerk zum Weiterbetrieb von Atomkraftwerken aufgrund des Ukraine-Kriegs
3. Protokoll Telefonat mit AKW-Betreibern
4. 1. Stresstest (Kurzfassung)
5. 2. Stresstest (Langfassung)
6. Begleitschreiben zum 2. Stresstest für den Klima- und Energieausschuss
7. FAQ zum 2. Stresstest